

Beauftragung zur Weiterleitung von Depot-/Kontoaufträgen bzw. Weisungen (nachfolgend „Aufträge“ genannt) durch den vertraglich gebundenen Vermittler als Erklärungsboten für den Kunden

Hinweise: Sämtliche Aufträge zur Weiterleitung von Depot-/Kontoaufträgen durch den vertraglich gebundenen Vermittler des Kunden werden nur bearbeitet, wenn dieses Formular im Original* unterschrieben bei der FNZ Bank SE vorliegt (kein Telefax)! Streichungen und Zusätze sind unzulässig.

* Aufträge und sonstige Dokumente, die nicht dem gesetzlichen Schriftformerfordernis gemäß § 126 BGB unterliegen, können gemäß den Regelungen unter Punkt „Akzeptanz von elektronisch signierten Dokumenten“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger als ein mit einer e-Signatur versehenes, elektronisches Dokument in Textform eingereicht werden.

Depotnummer

Kontonummer oder IBAN des Konto flex bei der FNZ Bank SE

Bitte Depotnummer eintragen (siehe Depotauszug)!

Bitte Kontonummer oder IBAN unbedingt eintragen (siehe Kontoauszug)!

Kundendaten (bitte vollständig ausfüllen)

1. Depot-/Kontoinhaber(in)¹

Minderjährige(r)² Firma³

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

Firmenbezeichnung
(Vollständige Firmen-
bezeichnung,
z. B. lt. Handelsregister)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf⁴
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel⁴

Steuerlich ansässig in⁵

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Umsatzsteuer-
Identifikationsnummer

(Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland)

Legal Entity Identifier⁶
(für juristische Personen
zwingend)

Handelsregister-
nummer

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

Versandanschrift (falls abweichend von der Wohnsitzadresse)

Adresszusatz

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

2. Depot-/Kontoinhaber(in)¹

1. Gesetzlicher Vertreter Verheiratet mit 1. Depot-/Kontoinhaber(in)

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

Beruf⁴
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel⁴

Steuerlich ansässig in⁵

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

Sind Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig? ja nein
Sofern Sie in weiteren Ländern steuerlich ansässig sind, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.

Kontaktdaten

Telefon-Nr.

E-Mail-Adresse

2. Gesetzlicher Vertreter

Frau Herr Titel

Nachname

Vorname(n)
(alle gemäß Personalausweis/
Reisepass)

ggf. Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Geburtsland

Beruf⁴
(und berufliche Funktion)

Branche oder
Branchenschlüssel⁴

Steuerlich ansässig in⁵

Steueridentifikationsnummer/
Tax Identification Number (TIN)

E-Mail-Adresse

Abweichende Wohnschrift des 2. gesetzlichen Vertreters (falls vorhanden)

Straße/Haus-Nr.

PLZ, Ort

Land

¹ Depot-/Kontoinhaber(in) (m/w/d), nachfolgend auch „Kunde“ (m/w/d) genannt.

² Depots und/oder Konten für Minderjährige dürfen nur auf diese lauten. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder von mehreren gesetzlichen Vertretern – bis zu einem jederzeit zulässigen Widerruf eines gesetzlichen Vertreters – allein verfügungsberechtigt. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, wird ein gesonderter Nachweis benötigt.

³ Bei Depots/Konten, die auf Firmen lauten, besteht gemäß den Regelungen unter Punkt „Mitteilungen von Änderungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE die Verpflichtung, wenn sich die Vertretungsberechtigung, die z. B. in ein öffentliches Register (z. B. Handelsregister) eingetragen ist, ändert, dies der FNZ Bank unverzüglich mitzuteilen ist.

⁴ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.fnz.de abrufen.

⁵ Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht die FNZ Bank davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.

⁶ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie in Bezug auf die Eröffnung von Gemeinschaftsdepots/-konten die Regelungen unter dem Punkt „Gemeinschaftsdepots/-konten“ sowie für juristische Personen die besonderen Regelungen unter dem Punkt „Juristische Personen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank SE für Privatanleger.

Ich beauftrage

Frau	Herr	Titel <input type="text"/>		Beruf ⁴ (und berufliche Funktion)	<input type="text"/>
Nachname		<input type="text"/>		Branche oder Branchenschlüssel ⁴	<input type="text"/>
Vorname(n) (alle gemäß Personalausweis/ Reisepass)		<input type="text"/>		Steuerlich ansässig in ⁵	<input type="text"/>
ggf. Geburtsname		<input type="text"/>		Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>
Geburtsdatum, Geburtsort		<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Geburtsland		<input type="text"/>			
Straße/Haus-Nr.		<input type="text"/>			
PLZ, Ort		<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Land		<input type="text"/>			

als Erklärungsbote. In meinem Auftrag leitet er meine Aufträge zum Kauf, Verkauf und/oder Fondsumschichtungen von Fondsanteilen sowie zum Einrichten, zur Änderung und zur Löschung von Spar-/Entnahmekonten für mein oben genanntes Investmentdepot/Managed Depot sowie zum Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren für mein oben genanntes Wertpapierdepot und meine Aufträge für meine oben genannten Konten im Geschäftsverkehr mit der FNZ Bank SE gemäß des vereinbarten Inhalts und Umfangs unter Punkt „Inhalt und Umfang der Erklärungsbotenbeauftragung“ an die FNZ Bank mittels der unter Punkt 2 („Übertragungswege für die Weiterleitung von meinen Aufträgen“) vereinbarten Übertragungswege weiter. Somit berechtige ich den Erklärungsboten, meine Aufträge an die FNZ Bank über ein Dialogsystem (wie z. B. ein Online-Portal, ein Drittkundenportal bzw. eine App) des Erklärungsboten bzw. dessen Vertriebsorganisation und/oder über technische Schnittstellen weiterzuleiten. Des Weiteren beauftrage ich hiermit meinen Erklärungsboten, meine Aufträge und meine personenbezogenen Daten in von der FNZ Bank bereitgestellten Dialogsystemen zu erfassen und auf diesem Wege an die FNZ Bank weiterzuleiten. Die Beauftragung zur Weiterleitung meiner Aufträge mittels der unter Punkt 2 („Übertragungswege für die Weiterleitung von meinen Aufträgen“) vereinbarten Übertragungswege gilt für alle oben angegebenen Investmentdepots/Managed Depots/Wertpapierdepots (nachfolgend auch „Depot(s)“ genannt) und Konten bei der FNZ Bank.

Der oben genannte vertraglich gebundene Vermittler handelt für das nachfolgend genannte haftende Unternehmen

<input checked="" type="checkbox"/> Juristische Person		Handelsregisternummer	<input type="text"/>
Rechtsform	<input type="text"/>		
Firma (haftende Unternehmen)	<input type="text"/>		

Externe Bankverbindung für das/die oben angegebene(n) Depot(s) und/oder das/die oben angegebenen Konten für diese Vollmacht (Für das Wertpapierdepot mit Konto flex ist die Angabe einer externen Bankverbindung nicht erforderlich, da Transaktionen nur über das mit dem Wertpapierdepot verbundene Konto flex möglich sind.)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die FNZ Bank SE, nachfolgend die FNZ Bank genannt, Zahlungen, die im Rahmen der erteilten Vollmacht ausgelöst werden, von meinem Konto bei der von mir nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der FNZ Bank auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Zur Klarstellung diese externe Bankverbindung gilt ausschließlich für diese Vollmacht und ersetzt nicht die zur Abwicklung von Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehungen bisher ggf. angegebene externe Bankverbindung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der FNZ Bank SE lautet: **DE68 ZZZO 0000 0250 32**. Sie ist eine eindeutige Identifizierung der FNZ Bank im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.

Mandatsreferenznummer

Die Mandatsreferenz wird Ihnen nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt. Die Mandatsreferenz ist eine von der FNZ Bank individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Mindestens ein Kunde muss mit einem einzelverfügungsberechtigten Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das Konto flex für diese Vollmacht bei der FNZ Bank gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschrifteinzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

IBAN*	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.
Kreditinstitut	<input type="text"/>	
Kontoinhaber	<input type="text"/>	

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Für die Weiterleitung von Aufträgen durch meinen vertraglich gebundenen Vermittler als meinen Erklärungsboten gelten die folgenden Regelungen/Bedingungen:

1) Inhalt und Umfang der Erklärungsbotenbeauftragung

- Der Erklärungsbote ist mit Erteilung der Erklärungsbotenbeauftragung berechtigt, im Rahmen und für Zwecke der Beauftragung onlinebasierte Sichtrechte auf meine Depot- und Konteninformationen von der FNZ Bank zu erhalten, sofern die Vertriebsorganisation des Erklärungsboten vertraglich mit der FNZ Bank die Nutzung einer technischen Schnittstelle der FNZ Bank (z. B. Online-Banking-Web-service (API)) und/oder die Nutzung eines bereitgestellten Online Systems (z. B. Partnerportal) vertraglich vereinbart hat.
- Diese Erklärungsbotenbeauftragung berechtigt meinen Erklärungsboten, meine erteilten Aufträge für das/die oben genannte(n) Depot(s) und die genannten Konten an die FNZ Bank im Wege der unter Punkt 2 („Übertragungswege für die Weiterleitung von meinen Aufträgen“) vereinbarten Übertragungswege weiterzuleiten.
- Der Erklärungsbote ist verpflichtet, im Rahmen seiner Eigenschaft als mein Erklärungsbote meine ihm zuvor vollständig übermittelten Aufträge inhaltlich unverändert an die FNZ Bank gemäß der unter Punkt 2 („Übertragungswege für die Weiterleitung von meinen Aufträgen“) vereinbarten Übertragungswege weiterzuleiten. Meine Originalaufträge bzw. die Nachweise meiner Aufträge (z. B. Aufzeichnung der telefonischen Aufträge bzw. Speicherung in den Dialogsystemen des Erklärungsboten bzw. dessen Vertriebsorganisation) werden ausschließlich von meinem Erklärungsboten archiviert bzw. aufbewahrt.

2) Übertragungswege für die Weiterleitung von meinen Aufträgen

- Ich berechtere den Erklärungsboten, meine Aufträge per Post, per Telefax und/oder in elektronischer Form an die FNZ Bank weiterzuleiten.
- Als Übertragungsweg kann auch ein von meinem Erklärungsboten bzw. dessen Vertriebsorganisation mir zur Verfügung gestelltes eigenes Dialogsystem (wie z. B. ein Online-Portal, ein Drittkundenportal bzw. eine App des Erklärungsboten bzw. dessen Vertriebsorganisation) genutzt werden.
- Des Weiteren können meine Aufträge über eine technische Schnittstelle der FNZ Bank und/oder über bereitgestellte Dialogsysteme der FNZ Bank von meinem Erklärungsboten für die Weiterleitung meiner Aufträge genutzt werden.

3) Nicht Bestandteil der Beauftragung

- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, Aufträge zum Kauf, Verkauf und/oder Fondsumschichtungen von Fondsanteilen für mein Investmentdepot/Managed Depot und/oder Kauf und/oder Verkauf von Wertpapieren für mein Wertpapierdepot und/oder Aufträge für meine Konten für mich gegenüber der FNZ Bank zu erteilen. Der Erklärungsbote ist nicht mein Vertreter, sondern nur mein Bote.
- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, meine bei der FNZ Bank hinterlegten Stammdaten zu bestätigen und/oder zu ändern.
- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt zur Verschaffung von Eigentum und/oder Besitz an meinen Geldern oder Wertpapieren.
- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, zu eigenen Gunsten zu verfügen (§ 181 BGB – „Ein Vertreter kann, soweit nicht ein anderes ihm gestattet ist, im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten ein Rechtsgeschäft nicht vornehmen, es sei denn, dass das Rechtsgeschäft ausschließlich in der Erfüllung einer Verbindlichkeit besteht“).
- Der Erklärungsbote ist nicht zu Änderungen meiner bei der FNZ Bank angegebenen externen Bankverbindungen bzw. meiner angegebenen Konten bei der FNZ Bank berechtigt.
- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, Depots bzw. Konten für mich zu eröffnen bzw. zu kündigen.
- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, mein/e Depot(s), mein Konto bzw. meine Konten zu verpfänden.
- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, Dispositionen zugunsten Dritter zu treffen.
- Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, Auslieferungen/Überträge für mich zu beauftragen (z. B. die physische Auslieferung von Edelmetallen).

4) Rechte der FNZ Bank

- Die FNZ Bank nimmt die von meinem Erklärungsboten bzw. über dessen Vertriebsorganisation weitergeleiteten Aufträge entgegen und verarbeitet und nutzt die darin enthaltenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer Geschäftszwecke.
- Die FNZ Bank ist jederzeit berechtigt, das Vorliegen meiner Originalaufträge bzw. die Nachweise meiner Aufträge beim Erklärungsboten bzw. dessen Vertriebsorganisation zu überprüfen. Zu diesem Zweck müssen von meinem Erklärungsboten meine Originalaufträge bzw. die Nachweise meiner Aufträge der FNZ Bank auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Die FNZ Bank ist jedoch nicht verpflichtet, das Vorliegen bzw. die Autorisierung meines Auftrags im Einzelnen zu überprüfen.
- Ich stimme hiermit zu, dass die FNZ Bank auf meine bei meinem Erklärungsboten bzw. bei dessen Vertriebsorganisation elektronisch gesicherten Daten zugreifen darf.
- Die FNZ Bank verarbeitet die erhobenen personenbezogenen Daten des Erklärungsboten, die zur Vertragsdurchführung und Erbringung ihrer Dienstleistungen für den Kunden erforderlich sind (z. B. zur Ausführung von Aufträgen und zur Erfüllung von Verträgen im Rahmen und aufgrund der vom Vollmachtgeber erteilten Vollmacht), im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG (neu)).

5) Übertragung

Der Erklärungsbote ist nicht berechtigt, meine ihm gegenüber erteilte Erklärungsbotenbeauftragung an einen Dritten zu übertragen.

6) Geltungsdauer der Erklärungsbotenbeauftragung

Diese Erklärungsbotenbeauftragung ist jederzeit widerruflich. Sie behält ihre Gültigkeit bis zum Zugang meiner möglichst schriftlich, mindestens in Textform erteilten Widerrufserklärung gegenüber der FNZ Bank. Ich bin verpflichtet, das Erlöschen, den Widerruf oder die Änderung dieser Erklärungsbotenbeauftragung der FNZ Bank unverzüglich möglichst schriftlich, mindestens in Textform mitzuteilen.

Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der möglichst schriftlich, mindestens in Textform erteilte Widerruf durch einen der Depot-/Kontoinhaber zum Erlöschen der Erklärungsbotenbeauftragung. Die Erklärungsbotenbeauftragung erlischt mit meinem Tode bzw. bei einem auf eine Firma lautenden Depot/Konto ab Kenntnis der FNZ Bank über mein Ausscheiden/bzw. meines Todes. Bereits bestehende Vollmachten zu Lebzeiten und für den Todesfall bleiben mit Eingang dieser Erklärungsbotenbeauftragung bei der FNZ Bank bestehen.

7) Wichtige Hinweise und Erklärungen!

- Die Betreuung, Informationserteilung, anlage- und anlegergerechte Aufklärung sowie ggf. eine Beratung erfolgt nur durch meinen Erklärungsboten.
- Der Erklärungsbote ist im Rahmen dieser Erklärungsbotenbeauftragung berechtigt, meine Aufträge an die FNZ Bank im Wege der unter Punkt 2 („Übertragungswege für die Weiterleitung von meinen Aufträgen“) vereinbarten Übertragungswege weiterzuleiten. Dies gilt auch für alle weiteren von mir erteilten Aufträge.
- Die FNZ Bank wird die von meinem Erklärungsboten für mein oben angegebenes Investmentdepot/Managed Depot an sie weitergeleiteten Aufträge in nicht komplexe Fonds ausschließlich auf meine Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäftes gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bzw. an sie weitergeleiteten Aufträge in komplexe Fonds/Wertpapiere im beratungsfreien Geschäft lediglich auf einer Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG ausführen. Die FNZ Bank erbringt keine Beratungsleistungen und führt auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG durch. Anlageentscheidungen werden eigenverantwortlich und selbstständig getroffen.
- Die FNZ Bank setzt Sie darüber in Kenntnis gesetzt, dass Ihnen die jeweils gesetzlich erforderlichen Verkaufsunterlagen und Informationsmaterialien wie z. B. die Anlegerinformationen (z. B. BIB, PRIIPs-Basisinformationsblätter) sowie der jeweils aktuell gültige Verkaufsprospekt und der jeweils aktuell gültige Halbjahres-/Jahresbericht, bei den unter das Kapitalanlagegesetzbuch fallenden Fonds, rechtzeitig vor jeder Auftragserteilung unter www.fnz.de zum Abruf, d.h. zur Einsicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt wird. Der Kunde wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er das jeweilige PRIIPs-Basisinformationsblatt unter www.fnz.de mit Eingabe der Wertpapierkennnummer als PDF-Datei einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern kann. Des Weiteren wird der Kunde über sein Recht aufgeklärt, dass er die PRIIPs-Basisinformationsblätter kostenlos in Papierform ausgehändigt bzw. übermittelt bekommen kann.
- Die FNZ Bank weist darauf hin, dass die von meinem Erklärungsboten für mein oben angegebenes Wertpapierdepot an sie weitergeleiteten Aufträge ohne eine vorherige Beratungsleistung (gemäß § 64 WpHG) und ohne Durchführung einer Geeignetheitsprüfung (gemäß § 64 Abs. 3 WpHG) lediglich im Wege des beratungsfreien Geschäftes gemäß § 63 Abs. 10 WpHG durchführt. Die FNZ Bank bietet keine individuelle Anlageberatung an, sondern führt bei den weitergeleiteten Wertpapieraufträgen für mein o. g. Wertpapierdepot lediglich eine Angemessenheitsprüfung (§ 63 Abs. 10 WpHG), aufgrund der von mir eigenverantwortlich gemachten Angaben zu Erfahrungen und Kenntnissen, durch. Eine Geeignetheitsprüfung (§ 64 Abs. 3 WpHG) durch die FNZ Bank erfolgt nicht. Anlageentscheidungen werden durch den Kunden eigenverantwortlich und selbstständig getroffen.
- Der Erklärungsbote ist von mir und nicht von der FNZ Bank beauftragt. Der Erklärungsbote wurde mir nicht von der FNZ Bank vermittelt. Mein Erklärungsbote ist nicht Vertreter oder Erfüllungsgehilfe der FNZ Bank und hat auch keine Vollmacht zur Abgabe oder Entgegennahme irgendwelcher Erklärungen mit Wirkung für oder gegen die FNZ Bank. Die FNZ Bank übernimmt keine Haftung für die ordnungsgemäße und auftragsgemäße Weiterleitung meiner Aufträge durch den von mir beauftragten Erklärungsboten. Entsprechend können gegen die FNZ Bank in diesem Zusammenhang keinerlei Ansprüche hergeleitet bzw. geltend gemacht werden.
- Die FNZ Bank übernimmt auch keine Haftung dafür, dass der Vermittler die gesetzlich erforderliche Erlaubnis für die Ausübung der Tätigkeit besitzt.
- Die FNZ Bank nimmt keine Überprüfung der zwischen mir und dem Erklärungsboten ggf. geschlossenen separaten Vereinbarung vor. Die FNZ Bank weist ausdrücklich darauf hin, dass sie für die von meinem Erklärungsboten bzw. dessen Vertriebsorganisation mir gegenüber zur Verfügung gestellten eigenen Dialogsysteme keine Haftung. Des Weiteren weist die FNZ Bank darauf hin, dass bei einer Orderweiterleitung
- des Vermittlers diese nur auf die Übereinstimmung mit dieser Erklärungsbotenmacht überprüfen wird.

8) Sonstiges

Sollte eine Bestimmung dieser Beauftragung zum Erklärungsboten unwirksam oder anfechtbar sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben.

Ich erteile erteile mit meiner Unterschrift der FNZ Bank den Auftrag, meine durch meinen Erklärungsboten weitergeleiteten Aufträge gemäß den vereinbarten Regelungen auszuführen, sofern für die FNZ Bank bei pflichtgemäßer Auftragsüberprüfung keine Unregelmäßigkeiten erkennbar sind.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

X _____
Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

X _____
Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in) (ggf. gesetzlicher Vertreter)

Ich als Erklärungsbote sichere zu, im Rahmen der Beauftragung des Depot-/Kontoinhabers ausschließlich seine mir vollständig vorliegenden und schriftlich, telefonisch oder elektronisch erteilten Aufträge an die FNZ Bank weiterzuleiten. Desweiteren sichere ich zu, dass ich als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne des § 2 Abs. 10 KWG (Kreditwesengesetz) für ein CRR-Kreditinstitut oder Wertpapierhandelsunternehmen als haftendes Unternehmen handle.

Bei Veränderung dieses Status des vertraglich gebundenen Vermittlers bei dem oben angegebenen haftenden Unternehmen teile ich dies der FNZ Bank unverzüglich schriftlich mit. Die Erklärungsbotenstellung endet in diesem Fall automatisch. Eine elektronisch gesicherte Auftragserteilung steht einem schriftlich oder telefonisch erteilten Auftrag als anerkanntes Legitimationsverfahren gleich. Des Weiteren sichere ich zu, dass ich überprüft habe, dass der Depot-/Kontoinhaber, welcher den jeweiligen Auftrag erteilt hat, auch die hierfür erforderliche Verfügungs-/Vertretungsbefugnis** hat. Die eingehenden Aufträge werden von mir gemäß den jeweils aktuell gesetzlichen gültigen Vorgaben aufzeichnet, aufbewahrt und archiviert. Des Weiteren sind diese der FNZ Bank auf Anforderung jederzeit und unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

X _____
Ort, Datum
Unterschrift des Erklärungsboten/vertraglich gebundenen Vermittlers

** Bei Depots/Konten, die auf Firmen lauten, muss die Verfügungs-/Vertretungsberechtigung anhand der aktuell gültigen Registerauszüge (Handelsregister, Vereinsregister oder vergleichbares) überprüft werden.

Vermittlernummer	<input type="text"/>	
ggf. interne Kunden-Nr.	<input type="text"/>	
Name des Erklärungsboten/ Vermittlers	<input type="text"/>	
Tel.-Nr. des Erklärungsboten/ Vermittlers	<input type="text"/>	
Register-Nr. des Erklärungsboten/ Vermittlers (vertraglich gebundener Ver- mittler gemäß § 2 Abs. 10 Satz 6 KWG)	<input type="text"/>	
		Stempel und Unterschrift Vermittler/Vermittlerzentrale